



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Lürwer	17.10.2013
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Christian Falk	22663	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal und Organisation	07.11.2013	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien	13.11.2013	Beschluss/Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	14.11.2013	Beschluss/Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	21.11.2013	Empfehlung
Rat der Stadt	21.11.2013	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Gründung des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Dortmund":

Betriebssatzung, Wirtschaftsplan 2014

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2017.
3. Der Rat der Stadt beschließt eine Vorabgewinnausschüttung des geplanten Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 10.465.574 EUR an den städtischen Haushalt. Von diesem Betrag werden 5.964.300 EUR dem Eigenbetrieb im Jahr 2014 zu Investitionszwecken wieder zugeführt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 20 Mio. EUR festgesetzt. Der Eigenbetrieb nimmt am städtischen Cash-Pooling teil. Im Bereich Finanzierung werden die Dienstleistungen der Stadtkämmerei in Anspruch genommen.
4. Der Rat der Stadt überträgt dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien (AUSWI) die Aufgabe des Betriebsausschusses gemäß § 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund.
5. Der Rat der Stadt bestellt den derzeitigen Leiter der Abteilung Stadtentwässerung und stellvertretenden Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Dr.-Ing. Christian Falk zum technischen Betriebsleiter und Herrn Ulrich K. Butterschlot zum kaufmännischen Betriebsleiter.

6. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien (AUSWI) beschließt gemäß den aktuell geltenden Zuständigkeiten die Investitionsmaßnahmen überbezirklicher Bedeutung bis zu einem Investitionsvolumen von 300.000 EUR pro Maßnahme. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) beschließt die Investitionsmaßnahmen überbezirklicher Bedeutung bis zu einer Höhe von 2.000.000 EUR pro Maßnahme. Der Rat der Stadt beschließt die Investitionsmaßnahmen überbezirklicher Bedeutung mit einer Höhe von über 2.000.000 EUR pro Maßnahme. Die vorgeschriebene Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgte bzw. erfolgt mit der Beschlussvorlage "Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet Dortmund" (Drucksache-Nr.: 10439-13). Der Rat der Stadt nimmt die Beschlüsse und Empfehlungen der Bezirksvertretungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Anlagen.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Martin Lürwer
Stadtrat

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Begründung

1. Betriebssatzung

Die als Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung für die Stadtentwässerung Dortmund orientiert sich an der für alle Eigenbetriebe der Stadt geltenden Standardsatzung. Gegenüber dem mit Drucksache-Nr. 09762-13 vorgelegten Entwurf wurde sie gemäß Ratsbeschluss vom 13.06.2013 in zwei Punkten angepasst:

- Die Betriebsleitung erhält keine eigene Befugnis zur Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter, vgl. § 4 Abs. 5 der Betriebssatzung.
- Als Betriebsausschuss fungiert der AUSWI, der um zwei Beschäftigtenvertreter/innen mit beratender Funktion erweitert wird, vgl. § 7 Abs. 1 und Abs. 5 der Betriebssatzung.

2. Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan setzt sich aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht zusammen. Er wird durch die mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung sowie durch eine detaillierte Investitionsplanung ergänzt.

Die Höhe der dem Eigenbetrieb zuzuordnenden Aktiva und Passiva wird zum 01.01.2014 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt, basierend auf der Bilanz der Stadt Dortmund zum 31.12.2013. Gegenstand und Wert der Aktiva und Passiva sind dann in der Betriebsatzung festzusetzen und werden dem Rat mit der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mögliche Bewertungsunterschiede aus der Anpassung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), z. B. bei Rückstellungen, werden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dortmund ermittelt.

Die einzelnen Teilpläne des Wirtschaftsplans sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Zu grundsätzlichen Erläuterungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf die Vorlage *Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Dortmund“* (Drucksache Nr.: 09762-13) verwiesen.

Maßstab der Investitionsplanung ist das vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 20.12.2012 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept 2013-2018 (ABK, Drucksache Nr.: 08399-12) mit einer Gesamtinvestitionshöhe von 150,8 Mio. EUR. Dieses stellt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung dar. Die Organisation des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dortmund ist darauf ausgerichtet, die Investitionsplanung umzusetzen. Der sich hieraus ergebende Mittelabfluss setzt eine Vollbesetzung gemäß Stellenübersicht voraus. Aufgrund des Umstandes, dass derzeit eine Reihe von Stellen insbesondere im Team Planung unbesetzt sind, erfolgen in den Jahren 2014 und 2015 geringere Investitionen im Vergleich zum ABK, in den Jahren 2017 und 2018 entsprechend höhere Investitionen, so dass das vorgenannte Gesamtinvestitionsvolumen gemäß ABK umgesetzt wird.

Die Realisierung von jährlich steigenden Investitionen bei gleichbleibender Stellenanzahl wird durch eine Erhöhung der externen Vergabe von Planungs- und Projektsteuerungsleistungen an Dritte sichergestellt. Die jährlichen Investitionen sind der Anlage 2 „Finanzplanung 2014-2017“ zu entnehmen.

Aufgrund der sukzessiv steigenden Investitionen ergeben sich Differenzen zwischen den jährlichen über die Gebühren erlösten Abschreibungen und den erforderlichen Investitionsmitteln. Der hieraus resultierende Kapitalbedarf wird über ein Investitionsdarlehen finanziert. Der Fremdfinanzierungsbedarf sowie die anfallenden Fremdkapitalzinsen sind den vorliegenden Planungen zu entnehmen (Anlage 2 „Finanzplanung 2014-2017“). Auf den bei steigenden Investitionen vorübergehend entstehenden Fremdfinanzierungsbedarf hatte bereits der im Jahre 2012 beauftragte Gutachter Rödl & Partner, Köln, hingewiesen. Mit der Vorlage *Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Dortmund“* (Drucksache Nr.: 09762-13) wurde das Gutachten den Ratsmitgliedern über die Fraktionen zur Verfügung gestellt, welches ebenfalls einen entsprechenden Finanzierungsweg aufgezeigt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans (Anlage 2, S.1) erläutert:

Die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 122.140.009 EUR setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Schmutzwassergebühren	68.258.587 EUR
- Niederschlagswassergebühren	33.240.309 EUR
- Eigenanteil Oberflächenentwässerung ÖWG	17.888.521 EUR
- Betriebsführungsentgelt Gewässer inkl. Phoenix See	2.401.592 EUR
- Verwaltungsgebühren	150.000 EUR
- Fäkalienabfuhrgebühren u. ä.	135.000 EUR
- Benutzungsgebühren Phoenix See	66.000 EUR

Die Erlöse aus Abwassergebühren machen den Hauptanteil der Umsatzerlöse aus. Ihre Ermittlung basiert auf der Gebührenkalkulation, die dem Rat der Stadt Dortmund ebenfalls im November 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Änderung der Organisationsform von Regie- zu Eigenbetrieb erfolgt haushaltsneutral und es kommt zu keinen organisationsbedingten Gebührenänderungen. Mit der Vorlage „Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund“, Drucksache 10861-13, wird eine Erhöhung der Gebühr um 2,24 % bzw. 11,20 EUR für den typischen 4-Personen-Haushalt vorgeschlagen. Hieraus ergeben sich die o. g. Umsatzerlöse. Maßgeblicher Grund für die Gebührenerhöhung ist die im Erfolgsplan dargestellte Steigerung der Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese wird erforderlich, um dem in der Vorlage *Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Dortmund“* (Drucksache Nr.: 09762-13) erläuterten „Sanierungsstau“ zu begegnen, der – neben einer Erhöhung der Investitionen – auch eine Behebung dringlicher Schäden durch Reparaturmaßnahmen unabdingbar macht.

Die Personalkosten gemäß Erfolgsplan ergeben sich aus der vorgesehenen Stellenübersicht. Sie sieht eine Überführung der bisherigen Aufgaben der Stadtentwässerung im Tiefbauamt 1:1 in den Eigenbetrieb ohne Ausweitung des Stellenplans vor. Die Gründung des Eigenbetriebs dient dazu, die steigenden Anforderungen wie höhere Investitionen in einer schlanken und effizienten Organisationsstruktur zu bewältigen, um so die in den nächsten Jahren erforderlichen Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger erträglich zu halten. Hierbei dient die transparente Stellenübersicht als Steuerungsinstrument. Die hieraus ersichtlichen derzeit unbesetzten Planstellen sind zeitnah zu besetzen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Wesentlicher Posten innerhalb der Materialkosten (bezogene Leistungen) sind die prognostizierten Kosten für erforderliche Reparaturmaßnahmen. Den Hauptanteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen machen die nicht steuerbaren Beiträge an Abwasserverbände und die Abwasserabgabe aus.

Die geplanten Abschreibungen für das Anlagevermögen werden gem. HGB auf Basis von Anschaffungswerten ermittelt. Für die Planung 2014 ff. wurden die Werte aus der Investitionsplanung herangezogen und mit Hilfe einer AfA-Simulation aus der Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Aktivierung von Anlagen im Bau ermittelt.

Bei dem dargestellten Zinsaufwand in Höhe von 24.035.000 EUR handelt es sich um Aufwand für ein Trägerdarlehen, das die Stadt Dortmund dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die Vermögensübertragung der Sachanlagen gewährt.

3. Vorabgewinnausschüttung

Der geplante Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 10.465.574 EUR wird im gleichen Wirtschaftsjahr an den städtischen Haushalt abgeführt und zwar durch eine Vorabgewinnausschüttung. Nach der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 durch den Eigenbetrieb entscheidet der Rat über die endgültige Ergebnisverwendung.

Die bilanziellen Netto-Abschreibungen (NKF/HGB) weichen von den gemäß Gebührenrecht (KAG) ansatzfähigen kalkulatorischen Abschreibungen ab. Die voraussichtliche Differenz beläuft sich im Jahr 2014 auf 5.964.300 EUR. Dieser Überschuss entsteht künftig im Eigenbetrieb und ist in der Gewinnabführung an den städtischen Haushalt enthalten. Der Betrag ist dem Eigenbetrieb zu Investitionszwecken wieder zuzuführen. Damit ist der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die kalkulatorischen Abschreibungen in voller Höhe zu reinvestieren.

4. Bildung des Betriebsausschusses

Die Bildung und Zuständigkeiten des Betriebsausschusses richten sich nach § 5 EigVO NRW. Näheres regelt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund in § 7. Dem Beschluss des Rates der Stadt vom 13.06.2013 entsprechend setzt sich der Betriebsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung zusammen aus den Mitgliedern des AUSWI. Zusätzlich werden gemäß § 7 Abs. 5 der Betriebssatzung zwei Beschäftigtenvertreter beratend an den Sitzungen des Betriebsausschusses teilnehmen.

5. Bestellung der Betriebsleitung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund sieht gem. § 4 die Bestellung eines/r kaufmännischen und eines/r technischen Betriebsleiters/in vor.

Zum kaufmännischen Betriebsleiter soll Herr Ulrich K. Butterschlot bestellt werden, der nach externer Ausschreibung der Stelle ausgewählt wurde und dessen Einstellung der Hauptausschuss sowie der Ältestenrat am 18.07.2013 beschlossen haben (Drucksache Nr.: 10460-13). Herr Butterschlot wird seinen Dienst bei der Stadt Dortmund am 02.01.2014 antreten.

Zum technischen Betriebsleiter soll der langjährige Leiter der Abteilung Stadtentwässerung und stellv. Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herr Dr.-Ing. Christian Falk, bestellt werden.

6. Investitionsplanung

Mit der Neuorganisation der Stadtentwässerung in Dortmund wird das Ziel verfolgt, die steigenden Anforderungen an die Abwasserbeseitigung zu erfüllen und eine schlanke und effiziente Organisationsform zu gründen, um so eine optimierte Dienstleistung mit möglichst niedrigen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und zu garantieren. Dies erfordert eine größtmögliche operative Selbstständigkeit und Flexibilität im Rahmen des vom Rat beschlossenen Wirtschaftsplans, insbesondere bei den Investitionsmaßnahmen und deren

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:

Seite

10847-13

6

Finanzierung. Aus diesem Grund wird in der Vorlage von der bisher praktizierten Verfahrensweise von Einzelbeschlüssen abgewichen. Vielmehr werden die aufgeführten Maßnahmen in der Gesamtheit gemäß Anlage 2, S.5-9 des vorliegenden Wirtschaftsplans zum Beschluss gestellt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW.

Anlagen

- Anlage 1 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund
- Anlage 2 Wirtschaftsplan 2014 (Erfolgsplan, Ergebnisplan, Vermögensplan, Finanzplanung, Investitionsplanung, Stellenübersicht)
- Anlage 3 Produkt- und Leistungsplanung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dortmund